

Große Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Heike Sudmann,
Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 19.05.11**

und Antwort des Senats

Betr.: Vielfalt leben in Hamburg – Lebenssituation homosexueller Menschen

Hamburg ist eine weltoffene Stadt, deren Tourismusbranche stark auf die lesbisch-schwule Community baut. Die institutionelle Förderung der Lesbisch-Schwulen Filmtage sind ein ebenso wichtiger Aspekt wie die Parade und Veranstaltungen entlang des Christopher Street Days, der 2011 zum 31. Mal in dieser Stadt gefeiert wird. Dennoch erfahren Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, vielfältige Diskriminierungen. Die Bandbreite der Menschenrechtsverletzungen reicht von der Situation im Alten- und Pflegebereich bis zum Verbot von Adoptionen. In der 19. Wahlperiode berichtete der damalige CDU/GAL-Senat, dass Angriffe aufgrund von sexueller Orientierung nach Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus an vierter Stelle der „Hate Crimes“-Statistik dieser Stadt stehen (Drs. 19/6829) – plus einer hohen Dunkelziffer aufgrund eines ausgeprägten Nicht-anzeigeverhaltens. Hinzu kommt die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, welche die steuerlichen Benachteiligungen im öffentlichen Dienst von gleichgeschlechtlichen Paaren als diskriminierend aburteilte. Somit folgte selbst der EuGH einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2010 – ein weiteres Zeichen für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Angleichung.

Der neue, SPD-geführte Senat der Freien und Hansestadt Hamburg schreibt in seinem Arbeitsprogramm: „Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen müssen unter Vernetzung entsprechender Aktivitäten konsequent abgebaut werden. Ziel ist die volle gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe.“ Inwiefern diesem Auftrag eine Analyse spezifisch für Hamburg unterliegt und welche Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden, bleibt offen.

Die Verbände und Institutionen der lesbisch-schwulen Bewegung haben nicht zuletzt während des letzten Wahlkampfes dezidiert Meinungen und Vorhaben im Rahmen ihrer Wahlprüfsteine abgefragt. Die Vielfalt der Herausforderungen an die Politik ist dabei unübersehbar geworden. Hier knüpft diese Anfrage an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Rechtliche Gleichstellung homosexuell lebender Menschen

1.1 Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, LSVD, fordert seit längerem eine Erweiterung des Artikels 3 Grundgesetz um das Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Identität. Bereits in der 19.

Legislaturperiode verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig eine fraktionsübergreifende Bundesratsinitiative, die im Bundesrat allerdings keine Mehrheit fand. Gedenkt der Senat diese Initiative erneut aufzugreifen, und wenn ja, wann?

Ja. Der Senat wird sich auf Bundesebene für die Aufnahme des Schutzes der sexuellen Identität im Grundgesetz einsetzen und die Erfolgsaussichten einer erneuten Bundesratsinitiative prüfen.

1.2 Homosexuelle Partnerschaften sind weiterhin gegenüber heterosexuellen Ehen benachteiligt. Dieses betrifft in erster Linie das Adoptionsrecht und steuerliche Vergünstigungen. In der Beantwortung der Wahlprüfsteine des Lesbenvereins Intervention e.V. betont die SPD die Notwendigkeit der Gleichstellung der hetero- und homosexuellen Ehe, ebenso wie der Europäische Gerichtshof, der jüngst in der steuerlichen Andersbehandlung eine Benachteiligung festgestellt hat (AZ C-147/08).

a. Plant der Senat, eine Bundesratsinitiative bezüglich einer Änderung des Adoptionsrechts zu befördern, sodass es auch gleichgeschlechtlichen Ehepaaren künftig ermöglicht wird, Kinder zu adoptieren?

Wenn ja, bis wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Falls nein, warum nicht?

Ja. Der Senat setzt sich für eine vollständige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ein und strebt die Öffnung der Ehe an. Dies umfasst auch das volle Adoptionsrecht.

So hat sich der Senat erst kürzlich für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare konkret eingesetzt, indem Hamburg einem Bundesrat-Entschließungsantrag Berlins zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht beigetreten ist. Dieser fordert von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht sowie die Beseitigung noch bestehender Unterschiede im Adoptionsrecht zwischen Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern (Bundesrats-Drs. 124/11). Der Entschließungsantrag fand in der 882. Sitzung des Bundesrates am 15. April 2011 jedoch keine Mehrheit.

b. Welche Möglichkeiten zur Allein-Adoption haben homosexuell lebende Menschen?

Nach §§ 1741 fortfolgende Bürgerliches Gesetzbuch ist es Alleinstehenden – unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität – möglich, unter denselben rechtlichen Voraussetzungen wie Verheiratete zu adoptieren.

c. Gab es in Hamburg in den letzten Jahren Allein-Adoptionen von homosexuell lebenden Menschen, wenn ja, wie oft? Welchen Standpunkt vertritt das Jugendamt in dieser Frage?

Es gab eine Alleinadoption eines „fremden Kindes“ sowie 61 Alleinadoptionen eines „Stiefkindes“ durch einen gleichgeschlechtlich lebenden Stiefelternteil, das heißt es wird das leibliche Kind des Lebenspartners/der Lebenspartnerin innerhalb einer eingetragenen Lebenspartnerschaft adoptiert.

Für ein Kind ist es nach Auffassung der zuständigen Behörde vorteilhafter, von zwei Elternteilen gemeinschaftlich adoptiert zu werden als von einem Elternteil allein. Dies ist nach geltendem Recht nur bei Ehepaaren möglich. Im Einzelfall kann es zu einer Alleinadoption kommen, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht, zum Beispiel wenn das Kind schon lange in der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft lebt und eine Eltern-Kind-Bindung entstanden ist. Bei der Adoption eines „Stiefkindes“ (leibliches Kind des Partners/der Partnerin) ist die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichgestellt. Die Jugendämter sind gehalten, nach diesen Maßgaben zu entscheiden.

- d. *Gab es in Hamburg in den letzten Jahren Allein-Auslandsadoptionen von homosexuell lebenden Menschen, wenn ja, wie oft? Welchen Standpunkt vertritt das Jugendamt in dieser Frage?*

Es gab eine Alleinadoption, bei der es sich um eine Auslandsadoption handelte. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.2 c.

- e. *Im Jahr 2010 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Ungleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren innerhalb der Einkommensteuer als verfassungswidrig anzusehen ist (1 BvR 611/07). Auch wenn es sich hierbei um Entscheidungen auf Bundesebene handelt, sind Flankierungen der Landesregierungen notwendig. Wie gedenkt der Senat mit Blick auf die Benachteiligungen von homosexuellen Ehen zu reagieren? Beabsichtigt er, diesbezüglich auf Bundesebene aktiv zu werden?*

Wenn ja, wie und wann, wenn nein, warum nicht?

Der Senat setzt sich für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ein und strebt die Öffnung der Ehe an. Dies umfasst auch eine Gleichstellung im Steuerrecht.

So hat sich der Hamburger Senat erst kürzlich für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare konkret eingesetzt, indem ein Bundesrats-Entschließungsantrag zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht (Bundesrats-Drs. 148/11) mitgetragen wurde. Der Entschließungsantrag fand in der 882. Sitzung des Bundesrates am 15. April 2011 jedoch keine Mehrheit.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des bestehenden Einkommensteuerrechts steht noch aus. Das in der Frage 1.2 e. genannte Aktenzeichen 1 BvR 611/07 bezieht sich auf dessen Urteil vom 21. Juli 2010 zur Erbschaft- und Schenkungssteuer.

- f. *Welche Maßnahmen gedenkt der Senat bezüglich einer Beschleunigung der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zu ergreifen? Ist diesbezüglich eine Bundesratsinitiative erwogen worden?*

Falls ja, wie sehen die konkreten Planungen aus, falls nein, warum nicht?

Die aktuell geltenden Antidiskriminierungs-Richtlinien der EU (Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2000/113/EG und 2002/73/EG) wurden mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, in Kraft getreten am 18. August 2006, in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Die Vertragsverletzungsverfahren zu den Richtlinien 2000/43 EG und 2000/78 EG sowie 2002/73 EG wurden zwischenzeitlich eingestellt.

1.3 Im aktuellen Arbeitsprogramm des Senates wird von der „Vernetzung entsprechender Aktivitäten“ gesprochen.

- a. *Wie gedenkt der Senat diese umzusetzen, und welche Aktivitäten sind diesbezüglich geplant?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- b. *Bei welcher Behörde werden die Zuständigkeiten liegen? Mit welchen Ressourcen wird diese damit beauftragte Stelle ausgestattet (Personal- und Sachmittel)?*

Zum 1. Mai 2011 wurde die Justizbehörde in Behörde für Justiz und Gleichstellung umbenannt, dies umfasst auch die Zuständigkeit für die Gleichstellung homosexuell lebender Menschen. Die Zuständigkeit für die Vernetzung der Aktivitäten wird folglich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung liegen. Es ist vorgesehen, dass diese Aufgabe in dem neu zu gründenden Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sexuelle Identitäten“ wahrgenommen wird. Das Referat wird voraussichtlich mit drei Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern besetzt werden. Der Aufwand an Sachmitteln ist derzeit noch nicht konkret bezifferbar.

- c. *Plant der Senat, einen Landesaktionsplan zu gleichgeschlechtlichen Lebenslagen zu erarbeiten?*

Wenn ja, wann wird dieser vorliegen, wenn nein, warum nicht?

- d. *Der Berliner Senat startete die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Ist eine ähnliche Initiative der Inklusion für Hamburg geplant?*

Wenn ja, wann mit welchen Umsetzungsmaßnahmen, falls nein, warum nicht?

Der Senat hat sich mit diesen Fragen nicht befasst.

- e. *Seit September 2008 ist die Freie und Hansestadt Hamburg Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. Welche Schritte der Umsetzung der Charta sind bisher vorgenommen worden, welche weiteren Schritte perspektivisch geplant?*

Im Mittelpunkt standen die folgenden drei Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der hamburgischen Verwaltung. Diese wurden im Personalmanagementbericht 2009 und 2010 veröffentlicht. Hierzu gehört beziehungsweise gehören:
 - die strategische Verankerung der interkulturellen Öffnung in der Organisation der Verwaltung
 - Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsanteile durch Ausbildung und Einstellung
 - Fortbildung und Beratung.
2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Hier geht es zum Beispiel um Fragen der Gesundheitsförderung, des Wissenstransfers und der Rekrutierung – auch im Sinne einer ausgeglichenen Altersstruktur des Personals
3. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der hamburgischen Verwaltung, die durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Hamburgischen Gleichstellungsgesetz realisiert werden. Hierzu berichtet der Personalmanagementbericht alle drei Jahre, zuletzt im Jahr 2010. Der Schwerpunkt lag bei Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Da die Wirkung von Personalentwicklungsmaßnahmen in der Regel langfristig ist, ist die Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten geplant.

- f. *Die Arbeitsstelle Vielfalt in Hamburg wurde mit einem eigenen Referat zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ausgestattet. Kurz vor dem Ende der 19. Wahlperiode wurde durch den CDU-geführten Senat bei der Leitstelle Arbeitsstelle Vielfalt verstärkt der Rotstift angesetzt – heute besteht die Leitstelle nur noch als Referat. In welchem Umfang wird es an dieser Stelle in Zukunft Personalstellen und Sachmittel zur Bearbeitung von Benachteiligungen aufgrund gleichgeschlechtlicher Lebensweise geben? Mit welchen Kompetenzen wird diese Stelle ausgestattet sein? Wann ist mit der Entfristung der dortigen Stellen zu rechnen? Falls der neue Senat das Thema Diversity anders in der Politik und Verwaltung umzusetzen gedenkt, bitte Konzepte und Überlegungen darstellen.*

Es ist vorgesehen, dass diese Aufgabe in dem neu zu gründenden Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sexuelle Identitäten“ wahrgenommen wird. Ob in diesem Bereich der neu zu gründenden Abteilung Gleichstellung Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter mit befristeten Stellen tätig sein werden, kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden. Der Senat hat sich mit der Frage, ob er das Thema Diversity anders in der Politik und Verwaltung umzusetzen gedenkt, bislang nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.3 b.

2. *Situation von Jugendlichen und Findung der sexuellen Identität*

In der 19. Wahlperiode wurde mehrmals von der Fraktion DIE LINKE ein flächendeckendes Netz zur Unterstützung von Jugendlichen in der Findung ihrer sexuellen Identität gefordert. Konzepte der spezialisierten Institutionen wie das magnus hirschfeld centrum (mhc), Intervention e.V. oder pro familia liegen in diesem Bereich vor und spiegeln die langjährige Expertise und Kompetenz dieser Einrichtungen wider.

2.1 *Sind dem Senat und der zuständigen Behörde diese Konzepte bekannt, und wie bewerten sie diese?*

Der zuständigen Behörde sind die genannten Konzepte bekannt. Sowohl bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher bei der Findung ihrer sexuellen Identität als auch bei Kooperationen der zuständigen Behörden mit den genannten Institutionen werden die Konzepte und Expertisen dieser spezialisierten Hamburger Institutionen berücksichtigt (siehe auch Drs. 19/568, 19/4935, 19/6529).

2.2 *Welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Senat zur Unterstützung der Jugendlichen einzuleiten?*

a. *Wie sieht der Zeitplan aus? Bitte beifügen.*

Der Senat fördert den Betrieb des JungLesbenZentrums von Intervention e.V. sowie die geschlechtsspezifische Jugendarbeit – Beratung, Aufklärung und Prävention in der sexuellen Identitäts- beziehungsweise Orientierungsfindung mit dem Schwerpunkt auf schwule Jugendliche des magnus hirschfeld centrum/Unabhängige Homosexuelle Initiative e.V.

b. *Bei welcher Behörde werden die Zuständigkeiten angesiedelt?*

Die fachliche Zuständigkeit liegt bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung.

2.3 *Ein schwules Jugendzentrum wurde in der 19. Wahlperiode gefordert und geplant. Die Kritik, dass es „nur“ für schwule Jugendliche geplant wurde, bleibt bestehen. Wie gedenkt der Senat mit diesem Vorhaben des Vorgängersenesates umzugehen?*

a. *Wird die Planung fortgeschrieben?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

b. *Welche Gelder wurden 2010 für die Realisierung des schwulen Jugendzentrums in 2011 bereitgestellt? Stehen diese Gelder weiterhin zur Verfügung?*

Wenn nein, warum nicht?

In 2010 sind keine Mittel für die Realisierung eines schwulen Jugendzentrums bereitgestellt worden. Der Haushaltsplan-Entwurf 2011 sieht zusätzliche Mittel für die Förderung der gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit in Höhe von 65.000 Euro vor.

c. *Sind Planungen einer vergleichbaren Einrichtung für lesbische Jugendliche vorhanden?*

Wenn ja, welche?

Falls nein, wird eine Aufstockung des Etats des Junglesbenzentrums im Rahmen der Konsolidierung geplant?

Falls nein, warum nicht?

d. *Gibt es Planungen, ein gemeinsames Zentrum für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche zu schaffen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Überlegungen der zuständigen Behörde zur Förderung der Jugendarbeit für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche sind noch nicht abgeschlossen.

- e. *Bevorzugt der Senat ein Zentrum nur für schwule Jugendliche, jeweils eins für schwule und für lesbische Jugendliche, ein gemeinsames Zentrum für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche oder eine Kombination der genannten? Bitte begründen.*

Der Senat hat sich mit der Frage nicht befasst.

2.4 Angriffe und/oder Mobbing sind Situationen, denen geoutete Jugendliche – ebenso wie Erwachsene – ausgesetzt sind. Neben Interventionen auf der Mikroebene der Schulhöfe und Jugendhilfeeinrichtungen wird eine emanzipatorische gesellschaftliche Diskussion, die zu einer aufgeklärten Öffentlichkeit führt, auf breiter Ebene Abhilfe schaffen.

- a. *Wie gedenkt der Senat der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Jugendlichen entgegenzuwirken?*

Gegenseitige Achtung und Wertschätzung gehören zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Arbeitsprinzipien sind für bezirkliche Einrichtungen und – über die Zuwendungsvergabe – für freie Träger verbindlich durch die Globalrichtlinie GR J 2/10 vom 14. Dezember 2010 festgelegt. In den Schulen tragen Lehrerinnen und Lehrer dafür Sorge, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung respektiert und akzeptiert werden. Dazu ist in den Bildungsplänen zum Aufgabengebiet Sexualerziehung verbindlich festgelegt, dass die Thematik „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ in Fächern und Lernbereichen aufgegriffen wird.

- b. *Wird der Senat das Handlungskonzept „Akzeptanz der Vielfalt“ fortführen, und wie viel Geld wird zur Verfügung gestellt? Welche Module sind bereits umgesetzt worden und wie viel Geld wurde dafür jeweils und insgesamt aufgewendet?*

Ja. Bisher wurde ein Methodenreader für die Sexualerziehung entwickelt, der zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in digitalisierter Form zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wurde für das Peerprojekt „Soorum“ ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, einzelne Tools werden zurzeit erprobt. Ein Internetportal „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ unter der Domain hamburg.de ist in Vorbereitung. Als Zielgruppen sollen damit Jugendliche, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen erreicht werden. Das Portal soll nach dem bisherigen Planungsstand im Rahmen einer Fachveranstaltung im 3. Quartal 2011 online zur Verfügung stehen.

Für diese Maßnahmen wurden bisher folgende Ressourcen verwendet beziehungsweise veranschlagt:

Methodenreader	5.000 €
Qualifizierungskonzept Peerprojekt	6.000 €
Gestaltung des Internetportals	4.200 €

- c. *Laut Presseberichten der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11. Juni 2010 sollten weitgehende Maßnahmen und weiterführende Links auf der Website des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) auffindbar sein. Ab wann ist mit der Umsetzung dessen zu rechnen?*

Siehe Antwort zu 2.4 b.

- d. *Wann ist mit einer Erweiterung des Genderbereichs der LI-Website zu rechnen, sodass Gender nicht mehr einzig Jungenarbeit sichtbar macht?*

Die Bearbeitung der Thematik sowie die Erweiterung des Genderbereichs der LI-Website sind noch nicht abgeschlossen.

e. Sind öffentlichkeitswirksame Kampagnen und/oder Aktionen in Vorbereitung?

Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 2.4 b. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

2.5 Existieren spezielle Sensibilisierungsprogramme für Fachleute, die mit Jugendlichen arbeiten (Lehrer/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Pädagogen/-innen)?

Wenn ja, welche? Sind dies obligatorische oder freiwillige Weiterbildungen? Wie oft wurden diese Programme angefragt, und wie oft wurden diese Programme mit wie vielen Teilnehmern/-innen welchen Geschlechts durchgeführt? Wie oft konnten Fort- und Weiterbildungsanfragen nicht bedient werden und warum nicht? Wie denkt der Senat diesem Umstand zu begegnen?

2.6 Inwiefern sind genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität feste Bestandteile der Ausbildungs- und Studiumscurricula pädagogischer Berufe?

Erfahrungen zeigen, dass explizit zum Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ ausgeschriebene Fortbildungen von Lehrkräften nicht gewählt werden. Deshalb wird seit Februar 2010 diese Thematik regelhaft in bestehende Angebote zur Sexualerziehung, zur Pubertät sowie zur Jungenpädagogik integriert. Die Qualifizierungen von Referendarinnen und Referendaren sowie Lehrkräften zu diesen Themenfeldern werden im Rahmen der Ausbildungsvorgaben und der Fortbildungsverpflichtung ausgewählt. Folgende Veranstaltungen und Einzelberatungen, in denen die Thematik aufgegriffen wird, können genannt werden:

Thema	Schuljahr (Stichtag 30. Mai 2010)	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl (Pädagoginnen, Pädagogen, Eltern)
Jungenpädagogik	2. Halbjahr 2009/2010	6	100
Jungenpädagogik	2010/2011	19	350
Pubertät	2. Halbjahr 2009/2010	5	220
Pubertät	2010/2011	9	290
Einführung Sexualerziehung	2. Halbjahr 2009/2010	2	30
Einführung Sexualerziehung	2010/2011	5	80
Einzel- bzw. Teambesprechung Sexualerziehung	2. Halbjahr 2009/2010	15	28
Einzel- bzw. Teambesprechung Sexualerziehung	2010/2011	32	42

Ferner hat das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in offenen Ausschreibungen in den letzten drei Jahren die nachfolgenden Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die das Thema im Zusammenhang mit weiter gefassten, unter anderem genderspezifischen Themenstellungen mit behandelten:

Jahr	Thema	Anmeldungen	Teilnehmer/-innen
2009	Sexualität und Identitätsentwicklung bei Jugendlichen	8	Das Seminar fiel aus.
	Männliche Rollenbilder – geschlechtsspezifische Aspekte in der Beratung von Männern	18	16
2010	Jungenarbeit	16	16
	Sexualität und Identitätsentwicklung bei Jugendlichen	23	18
2011	Geschlechtsbewusste Jungenarbeit und geschlechterbewusste Jungenpädagogik	24	20

Jahr	Thema	Anmeldungen	Teilnehmer/-innen
noch 2011	Sexualität und Identitätsentwicklung bei Jugendlichen	9 (Anmeldestand 27.05.2011)	Seminartermin im September 2011

An der Universität Hamburg sind genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität Bestandteil von Lehrangeboten in den Studiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, die auf pädagogische Berufe vorbereiten.

Neben den Angeboten des Fachbereiches Erziehungswissenschaften werden an verschiedenen Fachbereichen in gewissem Rahmen Genderschwerpunkte als Studienmodule im Wahl- und Wahlpflichtbereich angeboten, die von Studierenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaften belegt werden können.

Folgend die Angebote des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (A) und weiterer Fachbereiche (B) im Einzelnen:

(A) Lehramtsausbildung (Master of Education)
Genderspezifische Inhalte (Heterogenität, Genderheterogenität) sind als „prioritäres Thema“ in der Lehrerausbildung verankert und insbesondere im Master-Studium der Lehramtsstudiengänge in eigenen Modulen (Modul „Prioritäre Themen“ mit den Wahlmöglichkeiten „Umgang mit Heterogenität, „Neue Medien“ und „Schulentwicklung“ sowie zweisemestrig „Forschungswerkstatt Prioritäre Themen“) enthalten.
(A) Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Master of Arts)
Wahlpflichtlehrveranstaltung: „Heterogenität, Medien, Bildungsinstitutionen“.
(A) Lehrveranstaltungen für Studierende aller Fakultäten
Zentrum für Disability Studies – Seminar „Disability Studies, Gender, Queer, Intersektionalität“.
(B) Fachbereich Evangelische Theologie
Wiederkehrend Lehrveranstaltungen zu Themen der „Feministischen Theologie“.
(B) Fachbereich Sprache, Literatur, Medien
Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“: Wahlpflichtmodul „Theorien und Methoden der Interkulturalität“ (u.a. Genderforschung); wiederkehrend Lehrveranstaltungen zu Themen der „Postfeministischen Literaturwissenschaft“. Masterstudiengang Deutschsprachige Literaturen, Profildbereich „Gender und Kultur“: Pflichtmodule „Gender und Literatur“, „Analysen zu Gender und Kultur“ und „Kulturwissenschaftliche Germanistik“.
(B) Fachbereich Mathematik
Lehrveranstaltungen zu „Mathematik und Gender“.
(B) Fachbereich Informatik
Lehrveranstaltungen zu „IT-Gestaltung und Genderperspektiven“.
(B) Fachbereich Sozialökonomie
Bachelor-Studiengang Sozialökonomie, Lehrveranstaltungen zu: - Personal: Gleichstellungsfragen im Unternehmen - Gender und Recht: Arbeitsrecht - Gender und Recht: Zivilrecht - Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse.
(B) Fachbereich Sozialwissenschaften
Bachelor-Studiengang Soziologie: Pflichtmodul „Kulturen, Geschlechter, Differenzen“. Master-Studiengang Soziologie: Pflichtmodul „Produktion von Subjektivität und sozioökonomische Transformationsprozesse“.
(B) Hochschulübergreifender Studiengang Gender & Queer Studies
Seit dem Wintersemester 2003/2004 gab es den hochschulübergreifenden Studiengang „Gender & Queer Studies“ (Schwerpunkt: Queer Studies). Hier bilden die Theorien über Geschlechter(de)konstruktionen die Bereiche von sexueller Identität und Homosexualität weitgehend ab. Seit dem Wintersemester 2006/2007 erfolgt aufgrund der fehlenden Bachelor/Master-Umstellung keine Zulassung mehr. Die hochschulübergreifende Gemeinsame Kommission „Gender und Diversity“ (GK)

<p>konzipiert derzeit ein fächerübergreifendes Modul „Intersektionalität & Diversity“, das im Rahmen der BA-Studiengänge im freien Wahlbereich voraussichtlich ab Wintersemester 2011/2012 hochschulübergreifend belegbar ist. Themen zur sexuellen Identität und Homosexualität sind selbstverständliche Bestandteile. Auch die fachübergreifende Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ behandelt kontinuierlich diese Themen und bildet hier ein Teilmodul.</p>
--

<p>(B) Fachübergreifende Lehrveranstaltungen</p>

<p>Seit 2010 gibt es im Fachbereich Erziehungswissenschaften regelmäßig Seminare zu Gender und Queer Studies (in Kooperation mit der Gemeinsamen Kommission „Gender und Diversity (GK)“), die allen Studierenden offensteht.</p>
--

Die Vermittlung von Genderkompetenz ist verbindlicher Bestandteil im Bachelor-Studium am Department Soziale Arbeit der HAW. Zum Beispiel werden im Rahmen des Pflichtmoduls „Umgang mit Vielfalt und Differenz“ genderspezifische Inhalte in einem eigenständigen Seminar vermittelt. Fragen der sexuellen Orientierung und der Diskriminierung homo-, bi- oder transsexueller Menschen sind Bestandteil.

Darüber hinaus findet jeweils im ersten Semester ein vierstündiges Fachprojekt zum Genderthema statt. Hier wird ein theoretischer Einstieg geboten sowie Praxiserkundungen bei verschiedenen Hamburger Projekten vorgenommen, wie zum Beispiel dem magnus hirschfeld centrum oder Hein & Fiete. Zusätzlich werden aus Mitteln der Gleichstellungsbeauftragten Gastreferentinnen und Gastreferenten zu Vorträgen eingeladen.

Zahlreiche Studierende absolvieren ihr fünfmonatiges Praktikum in Einrichtungen mit genderbezogenen Arbeitsschwerpunkten (biff, Frauenhaus, ragazza!, Mädchentreff, Jungenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und andere).

2.7 Inwiefern besitzt der Senat Erkenntnisse darüber, dass das Thema der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in die Jungenarbeit des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung eingeflossen ist? Sofern hierzu Konzepte vorliegen, bitte anfügen.

Für die Jungenarbeit beziehungsweise Jungenpädagogik in Hamburg wurden Leitlinien entwickelt (siehe Anlage). Aus diesen geht hervor, dass auch bei der Ausgestaltung von Fortbildungen von der Pluralität von Männlichkeiten ausgegangen und stereotype Bilder von Männlichkeit hinterfragt werden sollten. Dies schließt sowohl alle allgemeinen Fragen zur sexuellen Entwicklung und Orientierung sowie eine angemessene nicht abwertende Sicht auf Sexualität zum eigenen und dem anderen Geschlecht mit ein.

2.8 Im Rahmen der neuen Globalrichtlinie (GR J 2/10 vom 14.12.2010, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken) heißt es, dass Kinder- und Jugendhilfe die sexuelle Identität fördern und die Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlicher Orientierung fördern will.*

a. Gibt es hierzu verbindliche Verpflichtungen seitens der Zuwendungsempfänger/-innen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg?

Wenn ja, bei welchen Institutionen?

Siehe Antwort zu 2.4 a.

b. Falls diese nur bei geschlechtsspezifischen Einrichtungen existieren, ist diesbezüglich ein weiterer Ausbau geplant?

Entfällt.

c. Existiert ein qualitätssicherndes Monitoring?

* GR J 2/10 vom 14.12.2010, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken, Fundstelle: <http://www.hamburg.de/fachanweisungen-globalrichtlinien/>

Falls ja, welche Kriterien werden angelegt, von wem wurde dieses entwickelt und an welcher Stelle findet die Auswertung statt?

Die Umsetzung der Globalrichtlinie wird in Form eines regelmäßigen Berichtswesens systematisch erfasst und dargestellt. Die Fachbehörde führt einmal jährlich eine Auswertungskonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen bezirklichen Fachämter auf der Basis der Ergebnisse des Berichtswesens durch.

2.9 Die neuen Kommunikationstechnologien bergen Gefahren, die besonders jungen Menschen eine hohe Medienkompetenz abverlangen, um verantwortlich mit der Vielfalt an Möglichkeiten umgehen zu können. Andererseits bieten die neuen Technologien Chancen, sich über weite Distanzen oder mittels einer gewissen Anonymität Diskussionspartner/-innen zu suchen.

a. Gedenkt der Senat, über die auf der Bürgerschaftssitzung am 4. Mai 2011 beschlossenen Prüfaufträge an ihn hinaus, explizite Programme zur Förderung von Online-Foren schwul-lesbischer Einrichtungen zu fördern, sodass eine Vernetzung Jugendlicher untereinander, aber angebunden an pädagogische Fachkräfte ermöglicht wird?

Wenn ja, welche konkreten Planungen bestehen, wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

b. Ist dem Senat bekannt, inwiefern homosexuelle Jugendliche mittels Handyaufnahmen von homosexuellen Handlungen gemobbt und/oder diskriminiert und/oder erpresst werden?

Wenn ja, welche Zahlen liegen vor, wenn nein, gedenkt der Senat in dieser Frage einen Forschungsauftrag zu vergeben?

Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. In den Jahren 2010 und 2011 (Stand 30. April 2011) wären durch die vier Dezernentinnen und Dezernenten der Grundsatzabteilung der Staatsanwaltschaft 14.572 Akten auszuwerten gewesen. Die genannte Aktenanzahl ergibt sich daraus, dass Mobbing, Diskriminierung oder Erpressung mittels Handyaufnahmen unter die Deliktstatbestände der Erpressung (§ 253 StGB), der räuberischen Erpressung (§ 255 StGB), der Nötigung (§ 240 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB) und der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes jugendpornografischer Schriften (§ 184c StGB) fallen sowie einen Verstoß gegen § 33 Kunsturheberrechtsgesetz darstellen kann.

Eine händische Teilauswertung wurde jedoch bezüglich derjenigen Verfahren vorgenommen, die im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA in den Jahren 2010 oder 2011 wegen Delikten nach § 201a StGB, § 184c StGB oder § 33 KunstUrhG oder im Jahr 2011 wegen eines Delikts nach § 253 StGB erfasst wurden, soweit sie sich nicht im Geschäftsgang befanden und daher nicht beigezogen werden konnten. Insgesamt wurden hierbei 260 Verfahren ausgewertet. Keines davon hatte Mobbing, Diskriminierung oder Erpressung zum Nachteil homosexueller Jugendlicher mittels Handyaufnahmen von homosexuellen Handlungen zum Gegenstand.

In Einzelberatungen spielt „Homophobie“ bei Mobbing-situationen eine Rolle. Es liegen grundlegende Forschungsergebnisse zu Cybermobbing und -bullying vor, die auch auf den speziellen Sachverhalt „Homophobie“ übertragbar sind. Da es auch aus fachlicher Sicht sinnvoller ist, die Thematik in bestehende Maßnahmen zu Cybermobbing und -bullying zu integrieren, ist die Vergabe eines Forschungsauftrages nicht geplant.

3. Homosexualität im Alter

Hamburg zeichnet sich dadurch aus, dass auf Diversitätsbedürfnisse eingegangen wird, die die wandelnde Gesellschaft abbildet. Das Ziel ist, auf spezielle Bedürfnisse und Wünsche der gesellschaftlichen Gruppen einzugehen. Das gilt auch für alternde Lesben und Schwule.

3.1 Liegt dem Senat diesbezüglich eine Bedarfsanalyse vor?

Wenn ja, welcher Bedarf wird für Hamburg festgestellt?

Wenn nein, wie gedenkt der Senat diesem Umstand zu begegnen?

3.2 Welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Falls eine solche Analyse nicht existiert, wird dieses Versäumnis nachgeholt?

Wenn nein, warum nicht?

Es liegt keine übergreifende Bedarfsanalyse vor. Die zuständige Behörde steht jedoch zum Thema „Lesben und Alter“ im fachlichen Austausch mit Intervention e.V. und fördert dessen „Psychosoziale Angebote für Lesben ab 50“. Im Rahmen des Handlungsplans „Generationenfreundliches Hamburg“ wird auf das Thema Homosexualität im Alter eingegangen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.2.

3.3 Inwiefern sind genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität Bestandteile der Ausbildungs- und Studiencurricula alternpflegerischer oder gerontologischer Berufe? Sind diese optional oder verpflichtend?

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gesundheits- und Pflegeassistenten wird in § 5 Nummer 2 als Teil des Berufsbildes unter anderem festgelegt, „Menschen bei einer gesunden Lebensweise unter Berücksichtigung individueller Interessen unterstützen und fördern“ zu lernen. Im verbindlichen Ausbildungsrahmenplan für die Gesundheits- und Pflegeassistenten finden sich folgende, auch die sexuelle Identität betreffende Aspekte: individuelle und kulturspezifische Bedürfnisse wahrnehmen und diese bei der Pflege berücksichtigen. Die Sexualität der Menschen respektieren und die Befriedigung sexueller Bedürfnisse ermöglichen.

Im Rahmenlehrplan der „Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fachkrankenschwester/zum Fachkrankenschwester, zur Fachkinderkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenschwester und zur Fachaltenpflegerin/zum Fachaltenpfleger in der Gerontopsychiatrie“ ist das Thema „Sexualität im Alter“ vorgesehen.

In Ausbildungscurricula der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, der Altenpflege und auch in Studiengangskonzepten der Pflege an der HAW sind Fragen sexueller Identität immanenter Bestandteil der Curricula. Sowohl sexuelle als auch die spezifische Form der sozialen Identität werden grundsätzlich bei jeder Pflegeanamnese erhoben und sind damit auch Gegenstand der Lehre für alle Auszubildenden und/oder Studierenden. Im dualen Studiengang Pflege an der HAW Hamburg wird unter anderem auch die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der Lehre behandelt, in der das Recht auf Sexualität, auf Respektierung der geschlechtlichen Identität und sowie Lebensweise verbrieft wurde.

a. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es dazu und wie werden sie angenommen?

Die Fort- und Weiterbildungsangebote werden statistisch nicht erfasst.

Der zuständigen Behörde liegen folgende Angaben von Bildungsträgern vor. Die Ev. Berufsschule für Altenpflege des Rauhen Hauses bietet Schulungen zum Thema Sexualität im Alter im Rahmen ihrer laufenden Kurse an. Es können auch Inhouse-Schulungen zu diesem Thema gebucht werden, die aber bisher noch nicht angefragt wurden. PFLEGEN & WOHNEN ALTONA bot im Juni 2010 eine Veranstaltung zum Thema „Sexualität im Alter“ an. Es handelte sich um eine halbtägige, öffentliche Veranstaltung. Es gab 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bildungsanbieter Lembke Seminare und Beratungen GmbH bietet zweimal jährlich Seminare zum Thema

Sexualität im Alter an, die aber bisher mangels Nachfrage nicht durchgeführt wurden. Im Rahmen der Palliative-Care-Fortbildungen wird das Thema regelmäßig behandelt. Das Fortbildungszentrum auf der Anscharhöhe - Diakonisches Werk Hamburg (DFA) bietet Inhouse-Schulungen zum Thema Sexualität im Alter an, die aber bisher noch nicht angefragt wurden.

An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) gibt es keine genderspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Altenpflegerischen oder gerontologischen Berufe. Im Rahmen der hochschuldidaktischen Workshops der HAW Hamburg, die sich an die Lehrenden der HAW Hamburg richten, wurden bereits mehrfach Workshops zum Thema „Geschlechtergerechte Lehre“ angeboten und erfolgreich durchgeführt. Diese stehen selbstverständlich auch den Lehrenden aus dem Bereich Pflege offen.

Mit der Universitären Bildungsakademie verfügt das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) über eine zentrale Einrichtung für Ausbildungsberufe des Gesundheitswesens und Fachweiterbildungen der Pflege mit einem vielfältigen Fortbildungsangebot. Im Verlauf der dort stattfindenden Ausbildung zur beziehungsweise zum Gesundheits- und Krankenpflegerin beziehungsweise -pfleger sind die nachgefragten Inhalte und Aspekte wie folgt Unterrichtsgegenstand:

Ausbildung: Im Bereich der Grundausbildung wird das Thema Sexualität (inklusive Homosexualität) im ersten Ausbildungsjahr in einer Lerneinheit bearbeitet. Im Curriculum des zweiten und dritten Ausbildungsjahres wird das Thema „der alte Mensch in der Gesellschaft sowie im Krankenhaus“ bearbeitet. Hier geht es insbesondere um die Bedürfnisse alter Menschen. Das Thema Sexualität (inklusive Homosexualität) ist dabei Bestandteil des Unterrichts. Explizite Fortbildungsangebote zum angefragten Thema bestehen derzeit nicht.

In der Weiterbildung zur Stationsleitung beinhaltet der Themenblock „Recht“ Genderfragen, die Gleichbehandlung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In den Weiterbildungen zur Intensiv- und Anästhesiepflege und zur Onkologischen Pflege sind die angefragten Themen Bestandteile der Unterrichte (zum Beispiel Kommunikation, Umgang mit Angehörigen).

Für die Studierenden der Medizin an der Medizinischen Fakultät wird im Rahmen von Seminaren insbesondere durch das Institut und Poliklinik für Forensische Psychiatrie und Sexualforschung in der Ausbildung immer wieder die Möglichkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit den Themen sexuelle Identität und sexuelle Orientierung angeboten (zum Beispiel „Psychosexuelle Entwicklung“, „Sexuelle Orientierung und psychische Gesundheit“).

b. Welchen Niederschlag finden genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität in der Qualitätssicherung?

Im Praxisbegleitheft der Auszubildenden der Gesundheits- und Pflegeassistenten sind für die Bereiche „Körperpflege“ und „Soziale Interaktion und Alltagsgestaltung“ Praxisanleitungen vorgesehen, die genderspezifische Hinweise und auf sexuelle Identität abzielende Aspekte beinhalten:

- Körperpflege: „Intimsphäre und Individualität respektieren“
- Soziale Interaktion und Alltagsgestaltung/Themenbereich Partnerschaft und Sexualität: (unter anderem „Auseinandersetzung und Umgang mit Sexualität“, „Intimsphäre sichern“, „Partnerschaft und Sexualität als Selbstverständlichkeit betrachten (Homo- beziehungsweise Heterosexualität)“ et cetera).

4. Frauenförderung im Bereich Homosexualität

Die Förderung schwul-lesbischer Arbeit kommt vor allem Schwulen zugute. Daher besteht dringender Nachholbedarf für die Lesben in dieser Stadt. Der Verein „Intervention“ beschreibt seine Situation als akut gefährdet. Er hat nach eigenen Angaben die Regierungszeit von Schwarz-Grün nur durch die Verwendung von Eigenmitteln überstanden. In den Wahlprüfsteinen zur Bürgerschaftswahl 2011 trifft die SPD folgende Aus-

sage: „Daneben muss die Junglesbenarbeit am mhc und beim Junglesbenzentrum fachlich und finanziell solide aufgestellt werden, denn der bisherige Senat hinterlässt diesen Bereich in einem völlig ungeordneten und finanziell nicht abgesicherten Zustand“.

4.1 Welche konkreten Veränderungen wird der Senat bezüglich der Finanzierung der Junglesbenarbeit einführen, um ihn fachlich und geordnet aufzustellen? Beabsichtigt der Senat, die Kürzungen aus dem Jahr 2002 für die Junglesbenarbeit endlich zurückzunehmen, um die Überlebensfähigkeit von Intervention e.V. zu sichern? Bitte auch nicht abgeschlossene Überlegungen darstellen.

Derzeit sind keine konkreten Veränderungen geplant. Eine Rücknahme der Kürzungen ist nicht vorgesehen.

4.2 Welche Bedeutung kommt nach Ansicht des Senats der Arbeit des Vereins „Intervention“ zu und hält er das fachliche Angebot für weiterhin förderungswürdig?

Der Lesbenverein Intervention e.V. vertritt Lesben, Bi- und Transgender-Frauen in der Öffentlichkeit und hält seit 1993 vor allem lebensspezifische Angebote vor. Das Hauptziel ist die Anerkennung und der Respekt für Lesben und deren vielfältige Lebensweisen.

Intervention e.V. ist Träger des „JungLesbenZentrums“. Das JungLesbenZentrum ist das einzige niedrigschwellige und pädagogisch begleitete Angebot seiner Art für junge Frauen unter 25 Jahren in Hamburg. Es erfüllt somit die wichtige Aufgabe, diese jugendliche Zielgruppe in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen. Die zuständige Behörde fördert das JungLesbenZentrum jährlich mit 47.236 Euro. Vor dem Hintergrund der fachlichen Notwendigkeit eines JungLesbenZentrum in Hamburg und der langjährigen Zuwendungen an Intervention e.V. für dieses Angebot, besteht ein erhebliches staatliches Interesse an einer weiteren Förderung des JungLesbenZentrums.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von Intervention e.V. ist die Verbesserung der Lebenssituation älterer und alter Lesben durch „Psychosoziale Angebote für lesbische Frauen ab 50“. Die zuständige Behörde fördert die „Psychosozialen Angebote für lesbische Frauen ab 50“ jährlich mit 9.526 Euro. Intervention e.V. hält als einziger Träger spezifische Angebote für die Zielgruppe älterer Lesben in Hamburg vor. Darüber hinaus ist Intervention e.V. maßgeblich an der Arbeit des bundesweiten Dachverbandes „Lesben und Alter“ beteiligt und hat sich in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet eine Expertise aufgebaut. Die Lebenssituation lesbischer (und schwuler) Senioren/-innen ist in der Öffentlichkeit, in der Altenpflege und in den allgemeinen Kulturangeboten für ältere Menschen nur unzureichend bekannt und folglich bislang auch kaum berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches staatliches Interesse an einer weiteren Förderung der „Psychosozialen Angebote für Lesben ab 50“. Im Jahr 2011 beabsichtigt der oben genannte Träger die bestehenden Angebote für Lesben ab 50 umzustrukturieren, neue Konzepte und Ansätze (weiter) zu entwickeln und alternative Angebote für diese Zielgruppe anzubieten. Beispielsweise möchte Intervention e.V. neben einem regelmäßigen, offenen Gruppenangebot verstärkt Veranstaltungen in Senioren- und Kultureinrichtungen anbieten. Diese Umstrukturierung und erforderliche Neukonzeption wurde, nach erfolgter Rücksprache zwischen der zuständigen Behörde und dem Träger vom 13. Januar 2010, fachlich ausdrücklich befürwortet.

Schließlich gehört zu den Aufgaben von Intervention e.V. auch die politische Interessensvertretung für lesbische Mädchen und Frauen, die Vernetzung und Aufklärung für und über Lesben, die Wissensaneignung und der Austausch über lesbische Lebensweisen. An Intervention e.V. wenden sich entsprechend lesbische Bürgerinnen, deren Angehörige sowie auch Multiplikator/-innen, Medienvertreter/-innen, Forschende und andere Institutionen mit der Bitte um Information über die Infrastruktur für Lesben, Hintergrundwissen und fachliche Aufklärung. Dieser Bedarf soll durch die „Kontakt- und Informationszeit für Lesben“ gedeckt werden, welche von der zuständigen Behör-

de jährlich mit 5.000 Euro gefördert wird. Auch hier besteht ein staatliches Interesse an einer zukünftigen Förderung.

4.3 Beabsichtigt der Senat, den Lesbentreff mit dem Schwerpunkt „alte Lesben“ weiterhin zu unterstützen und diese mit einer pädagogischen Stelle zu unterstützen?

Für das Jahr 2010 beantragte Intervention e.V. eine Förderung für den „Betrieb des Lesbentreffs“. Diese wurde fachlich als nicht angemessen eingeschätzt, da zum einen die psychosoziale Unterstützung der Zielgruppe lesbischer/im Coming-out befindlicher Frauen ab 25 Jahre in Hamburg bereits durch die Lesbenberatung des magnus hirschfeld zentrums bereitgestellt ist. Zum anderen stehen dem Träger für die konkrete Bearbeitung des Themas „Lesben und Alter“ bereits Mittel in Höhe von 9.526 Euro im Rahmen der Förderung „Psychosozialer Angebote für Lesben ab 50“ zu Verfügung. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 4.2.

4.4 Sieht der Senat den Bedarf, den Verein mit einer Stelle für verwaltende Tätigkeiten auszustatten?

Nein.

5. Ausbau von Beratungsstellen nach dem AGG

Antidiskriminierungsstellen und Beratungsstellen zum AGG sind flächendeckend notwendig, um erreichbar für ihre Klientel zu sein. Weiterhin bedarf es eines Ausbaus, um dem Bedarf an Beratung und Unterstützung gerecht zu werden.

5.1 Welche Beratungsstellen und Antidiskriminierungsbüros bestehen zurzeit in der Stadt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Zuwendungssumme, Anzahl und fachlicher Qualifikation im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Kundenkontakte seit Inkrafttreten des AGG.

Neben basis & woge e.V., Steindamm 11, 2099 Hamburg, die für ihr Projekt „Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen“ seitens zuständigen Behörde für das Jahr 2011 Zuwendungen in Höhe von 15.000 Euro erhalten, und dem Informationsangebot durch das AGG-Referat der Referatsgruppe Gleichstellung und Antidiskriminierung in der Behörde für Justiz und Gleichstellung, sind in Hamburg keine weiteren Beratungsstellen/Antidiskriminierungsbüros bekannt. Bei basis & woge e.V. wird die Beratung durch eine Sozialpädagogin, bei Bedarf unter Einbeziehung eines Rechtsanwalts mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierungsrecht, durchgeführt. In der Behörde für Justiz und Gleichstellung erfolgt die Information zum AGG durch Juristinnen beziehungsweise die Referentin (Psychologin) und den Referenten (Sozial- und Gesundheitswissenschaftler) für sexuelle Identitäten der Referatsgruppe.

5.2 Wie oft waren Benachteiligungen/Diskriminierungen/Andersbehandlungen aufgrund von gleichgeschlechtlicher Lebensweise Themen in der Beratung? (prozentual und absolut)

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 76 Personen beraten; davon elf Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert wurden. Im Jahr 2011 bis einschließlich 29. Mai 2011 wurden 28 Personen beraten; davon vier Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert wurden. Inwieweit Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität in der Beratung bei basis & woge e.V. thematisiert wurden, wird nicht statistisch erfasst.

5.3 Gibt es Planungen seitens des Senats, eine Antidiskriminierungsstelle oder Beratungsstelle speziell für Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität einzurichten?

Wenn ja, welche, welche Ausschreibungsverfahren oder Bewerbungsverfahren sind hierfür geplant?

Nein.

5.4 Ist seitens des Senats ein weiterer Ausbau der Beratungsstellen geplant?

Wenn ja, in welchem Umfang (Stundenanzahl, Qualifizierung, Bezirk) und Zeitrahmen, wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

6. Gewalt gegen Schwule und Lesben

Die Fraktion DIE LINKE fragte bereits in der 19. WP die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Angriffe gegenüber Schwulen und Lesben ab, Drs. 19/6829. In diesem Rahmen ist deutlich geworden, dass es einer dringenden Steigerung der Anzeigebereitschaft seitens Schwuler und Lesben bedarf, um so Gewalt sichtbar werden zu lassen. Begründet wird die hohe Dunkelziffer zudem durch mangelnde Sensibilisierung seitens zuständiger Polizeibeamten/-innen.

6.1 Innerhalb der Wahlprüfsteine des Vereins Intervention e.V. gab die SPD an, dass „(n)eben den bisherigen Befragungen in Flyern und Online-Foren (...) die tatsächlichen Lebens- und auch Bedrohungslage von Homosexuellen in unserer Stadt genauer in den Blick genommen werden (soll). Das könnte z.B. mit einer Studie erfolgen. Auf dieser Basis kann dann gezielter über geeignete Gegenmaßnahmen entschieden werden.“ Welche konkreten Schritte hat der Senat bereits in dieser Frage unternommen? Inwieweit ist eine Studie in Vorbereitung? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

Seitens der Polizei bestehen seit Jahren Kontakte zu Einrichtungen und Beratungsstellen für Homosexuelle. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen hat sich für die Polizei das Erfordernis einer entsprechenden Studie bislang nicht ergeben.

6.2 Plant der Senat, neben den nebenamtlichen Ansprechpartnern/-innen für Gewalt gegen Schwule und Lesben der Polizei Sensibilisierungsprogramme verbindlich zu installieren und die Kommissariate mit Ansprechpartnern/-innen für homophobe Delikte auszustatten?

Falls ja, welche Planungen liegen konkret vor, falls nein, warum nicht, beziehungsweise existieren Alternativvorhaben?

Wenn ja, welche?

Nein. Derzeit hält die Polizei fünf speziell geschulte, im Nebenamt tätige, Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewalt gegen Schwule und Lesben bereit, die telefonische und persönliche Beratungen durchführen. Erreichbarkeiten sind über das Internet und spezielle Flyer für den Bürger zugänglich. Die Ansprechpartnerinnen und -partner werden zudem zum Beispiel beim „Christopher Street Day“ beworben. Angesichts der geringen Zahl an Fällen wird die Anzahl der Ansprechpartner/-innen als angemessen angesehen.

Sämtliche Polizeikommissariate verfügen bereits über speziell geschulte kriminalpolizeiliche Beziehungsgewaltsachbearbeiter/-innen, die auch Beziehungsgewaltfälle in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sachgerecht mit der erforderlichen Sensibilität bearbeiten.

6.3 Inwiefern besitzt der Senat Erkenntnisse über Gewalt in homosexuellen Beziehungen?

a. Was sagen die Erkenntnisse aus, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Falls keine Erkenntnisse vorliegen, wie gedenkt der Senat sie sich zu beschaffen? Falls sich der Senat mit dieser Thematik bisher nicht befasst hat, gedenkt er es in Zukunft zu tun? Wie sieht der diesbezügliche Zeitplan aus?

Nach den dem Senat vorliegenden Erkenntnissen (vergleiche Landesaktionsplan Opferschutz – Fortschreibung in 2010, Drs. 19/8135) wird Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen im Vergleich zu verschiedengeschlechtlichen Paarbeziehungen noch stärker tabuisiert, weniger und anders wahrgenommen und thematisiert. Sie

ist bisher selten Thema im bestehenden Hilfesystem, obwohl das Gewaltschutzgesetz unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität Gültigkeit hat.

Über das Ausmaß von Gewalt sowohl in lesbischen als auch schwulen Partnerschaften gibt es weder für Hamburg noch für Deutschland gesicherte, statistische Erkenntnisse.

- b. *Gibt es Zufluchtsorte für schwule Männer die Opfer häuslicher Gewalt wurden?*

Nein.

- 6.4 *Sind öffentlichkeitswirksame Aktionen innerhalb der schwulen und lesbischen Communities gegen Beziehungsgewalt geplant?*

Wenn ja, welche, ab wann und federführend von wem, falls nein, warum nicht?

Ja, das Referat Opferschutz, das in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) federführend für das Thema häusliche Gewalt zuständig ist, plant in Abstimmung mit Einrichtungen des Opferschutzes und den Beratungsstellen für homosexuelle Frauen und Männer eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Die Planungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

- 6.5 *Das Arbeitsprogramm des Senates sieht eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes Opferschutz vor. Dieser beinhaltet als künftiges Arbeitsfeld homosexuelle Partnerschaften.*

- a. *Inwiefern wird dieses Arbeitsfeld in der Fortschreibung berücksichtigt?*
b. *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
c. *Wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen? Falls bisher keine Konkretisierungen zu diesem Politikfeld existieren, wann ist mit diesen zu rechnen?*

Der vorliegende und umzusetzende Landesaktionsplan Opferschutz (Drs. 19/8135) berücksichtigt das Thema „Gewalt in gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ bereits als ein eigenständiges Kapitel und bündelt hierzu konkrete Maßnahmen (vergleiche hierzu auch Antwort zu 6.3 a). Eine erneute Fortschreibung des Landesaktionsplans (vergleiche Drs. 20/315) wird dieses Themenfeld weiterhin berücksichtigen. Die Planungen zur Umsetzung sind noch nicht abgeschlossen.

7. *Historische Aufarbeitung/Entschädigung*

Die SPD gab im Rahmen der Beantwortung der Wahlprüfsteine des LSVD an, sich für die Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen nach der NS-Zeit auf Grundlage des § 175 StGB und die darin enthaltene Verantwortung und Rolle der Hamburger Behörden einzusetzen.

- 7.1 *Wird sich auch der SPD-geführte Senat dafür einsetzen?*

Ja.

- 7.2 *Welche Maßnahmen werden ergriffen? Wird ein Forschungsprojekt dazu eingerichtet?*

Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht? Falls dieses Projekt bereits installiert ist, wie ist der Stand des Forschungsprojektes bisher (Auftragnehmer/-in, Methode, Zeitplanung)?

Die Forschungsbedarfe bezüglich der Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufgrund des §175 StGB wurden von der zuständigen Behörde im Jahr 2010 konkretisiert. Ein entsprechendes Forschungskonzept sowie ein Finanzierungsvorschlag liegen vor. Die Planungen zur Umsetzung sind noch nicht abgeschlossen.

- 7.3 *Wann ist mit einer abschließenden Auswertung und einem Bericht an die Bürgerschaft zu rechnen?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Antworten zu 7.1 und zu 7.2.

Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik

Verfasserinnen und Verfasser der Leitlinien:

Jolf Berghaus, Jugendzentrum Startloch/Starladin & Star2

Jan Heitmann, Dokumentationsstelle Jungenarbeit Hamburg

Dr. Andreas Hieronymus, Arbeitsstelle Vielfalt, Justizbehörde

Arn von der Osten-Sacken, Aladin e.V.

Beate Proll, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Petra Reimer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frank Steiner, Praxistreffen Jungenarbeit Hamburg

Hans-Jürgen Wielsch, Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt®

Hamburg, November 2010

Präambel

Die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik in Hamburg“¹ richten sich an alle, die mit Jungen arbeiten. Die Leitlinien berücksichtigen eine Vielzahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in denen u.a. die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen thematisiert werden.² Sie sollen eine fachliche Orientierung für die konzeptionelle und methodische Umsetzung geschlechtsbewusster Jungenarbeit und geschlechterbewusster Jungenpädagogik in Kita, Schule und Jugendhilfe sowie Anregungen für deren Weiterentwicklung³ in Hamburg bieten. Gleichzeitig sind sie ein Instrument zur strukturellen Verankerung sowie Verstetigung von geschlechtsbewusster Jungenarbeit und geschlechterbewusster Jungenpädagogik. Die in den Leitlinien genannten Themen und Zielsetzungen sind als Empfehlungen zu verstehen, die bei der Umsetzung variiert und an die örtlichen Bedingungen angepasst werden können. Bei der Umsetzung sind sowohl arbeitsbereichsspezifische als auch sozialräumliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

Vielfalt von Rollenbildern

Ausgehend von biologischen und physiologischen Merkmalen (sex), über die Frauen und Männer definiert werden, gestaltet sich Geschlecht als soziale Konstruktion (gender)⁴, die prinzipiell veränderbar ist. Die pädagogische Theorie und Praxis der Entwicklung und Stärkung einer Geschlechtsidentität kann sowohl in einem geschlechtshomogenen Kontext als geschlechtsbewusste Jungenarbeit als auch in einem koedukativen Kontext als geschlechterbewusste Jungenpädagogik gestaltet werden. Beide Ansätze stehen gleichberechtigt nebeneinander, sind aufeinander bezogen, ergänzen sich und verfolgen das Ziel, die pädagogische Praxis geschlechtergerecht zu gestalten. Dazu gehört, dass Erfahrungsräume bereit gestellt werden, in denen Jungen eine Vielfalt von positiven Jungenbildern entdecken können. Diese Jungenbilder gilt es für unterschiedliche männliche Rollen (verantwortungsbewusster Vater, beziehungsfähiger Partner, solidarischer, teamfähiger Kollege oder kommunikationsfähiger Vorgesetzter) weiter zu entwickeln. Sie liegen jenseits traditioneller, von kulturellen Stereotypen geprägten Männlichkeiten und befördern die eigene Individualität der Jungen. Dieses gelingt nur dann, wenn in der geschlechtsbewussten Jungenarbeit und geschlechterbewussten Jungenpädagogik potential- und lösungsorientiert gearbeitet, d.h. bei den Ressourcen und nicht bei den Defiziten der Jungen angesetzt wird.

In Ergänzung zu einer unspezifischen Beschäftigung mit einzelnen Jungen bzw. Jungengruppen (z.B. im Vereinsleben) setzt die geschlechtsbewusste Jungenarbeit und die geschlechterbewusste Jungenpädagogik konkrete Anforderungen an die mit diesem Thema explizit beauftragten Fachkräfte voraus. Zentral dabei ist eine den Jungen zugewandte Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen.⁵

Geschlechtsbewusste Jungenarbeit

Diese wird als bewusste Entscheidung von Einrichtungen und Institutionen ausschließlich von männlichen Fachkräften geleistet. Sie steht allen Jungen offen und betont Prinzipien wie Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Partizipation und Parteilichkeit. Geschlechtsbewusste Jungenarbeit ist also in erster Linie eine pädagogische Haltung und ein Bezie-

¹ s. Anlage 1

² s. Anlage 2

³ vgl. hierzu Erläuterungen S. 2

⁴ s WHO 2009

⁵ s. Seite 5

hungsangebot in einem pädagogischen Kontext. Männliche Fachkräfte bieten auf der Grundlage ihres eigenen reflektierten Mann-Seins Jungen ein erleb- und erfahrbares Gegenüber an. In der professionellen Annäherung und Abgrenzung gestalten sie als Bezugspersonen, als Modelle der Identifikation und als Vorbilder einen pädagogischen Rahmen, in dem die Auseinandersetzung mit der Vielfältigkeit von entwickelten Männlichkeitskonstruktionen möglich ist. Innerhalb dieses geschlechtshomogenen Schutzraumes können Jungen gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren sowie frei von Zuschreibungen ihre individuellen Qualitäten und Kompetenzen entdecken. Sie haben die Möglichkeit, die eigenen Definitionen und Inszenierungen von Mann-Sein zu überprüfen und werden ermutigt, diese gegebenenfalls zu ändern oder zu erweitern. Sowohl im Einzelkontakt als auch im Gruppenangebot erhalten Jungen eine Orientierung bei der Entwicklung einer stabilen Identität, die auf Solidarität, emotionaler Intelligenz, Eigenverantwortlichkeit, Konfliktlösungskompetenz und selbstbewusstem, reflektiertem Mann-Sein fußt. So lernen Jungen, sich von stereotypen Männlichkeitsbildern zu lösen sowie ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und aktiv zu nutzen.

Geschlechterbewusste Jungenpädagogik

Diese kann sowohl von männlichen als auch von weiblichen Fachkräften sowohl in geschlechtsheterogenen als auch in geschlechtshomogenen Gruppen geleistet werden. Sie ist besonders relevant in den Einrichtungen und Institutionen, in denen männliche Pädagogen unterrepräsentiert sind oder in denen im Regelfall mit geschlechtergemischten Gruppen gearbeitet wird. Zur geschlechterbewussten Jungenpädagogik wird die Begegnung von Pädagogen und Pädagoginnen mit Jungen, wenn Themen wie Macht und Ohnmacht, Gewalt oder Sexualität im Zusammenhang mit dem Geschlecht aufgegriffen und reflektiert werden. Dieses gilt ebenso für die Thematisierung und Bearbeitung sozialer Aspekte des Geschlechts, also die vielfältigen Formen, wie Männlichkeiten sich gesellschaftlich darstellen und gelebt werden. Jungenpädagogik ist damit auch immer interkulturelle und schichtübergreifende Arbeit, da Männlichkeiten in verschiedenen sozialen Milieus und Kulturen unterschiedlich gelebt werden. Beispielsweise bestehen kulturell unterschiedliche Grenzlinien, an denen die Nähe zwischen zwei Jungen oder Männern als schwul oder nicht schwul wahrgenommen wird.

Geschlechterbewusste Jungenpädagogik verfolgt das Ziel, dass Jungen eine selbstbewusste, reflektierte Identität entwickeln. Sie werden dafür sensibilisiert, individuelle Unterschiedlichkeiten bei Mädchen und Jungen sowie bei Frauen und Männern wahrzunehmen. Gleichzeitig lernen sie, Benachteiligungssituationen aufgrund des Geschlechts zu erkennen, sich dagegen zu wehren sowie unabhängig vom Geschlecht mit Achtung und Respekt miteinander umzugehen. Geschlechterbewusste Jungenpädagogik thematisiert erlebbare Geschlechterhierarchien in der Gesellschaft sowie stereotype Zuweisungen und fördert dadurch den Abbau von Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts und anderer Merkmale, z.B. soziale oder ethnische Herkunft, die eng mit dem Geschlecht verknüpft sein können.

Geschlechterbewusste Pädagogik ist ein Gestaltungsprinzip, mit dem rollenspezifisches Problembewusstsein geweckt und geschlechterdemokratische Verhaltensweisen eingeübt werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgen die Formulierung der Ziele, der erforderlichen Kompetenzen von Pädagogen und Pädagoginnen sowie der strukturellen Rahmenbedingungen für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und geschlechterbewusste Jungenpädagogik.

Ziele und Inhalte in der Arbeit mit Jungen

Vielfältige Kompetenzen von Junge-sein wahrnehmen und erleben

Mit der geschlechtsbewussten und geschlechterbewussten Jungenarbeit wird das Ziel verfolgt, den Jungen eine Vielfalt von positiven Lebensentwürfen aufzuzeigen. Jungen sollen befähigt werden, ihr eigenes Geschlechterbild zu reflektieren und eigene individuelle Vorstellungen von Mann-Sein zu entwickeln. Dafür ist es wichtig, existierende Rollenmodelle bewusst wahrzunehmen und sowohl in Gruppen als auch in der Beschäftigung mit Einzelnen sich mit diesen auseinanderzusetzen sowie deren Unterschiedlichkeiten als wertvoll zu respektieren. Diese Auseinandersetzung stärkt die Jungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und fördert deren Kompetenz, Strategien für einen sorgsamen Umgang mit sich selbst und anderen zu entwickeln. Jungen sollen in je nach Arbeitsfeldern unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen vielfältige und alternative Verhaltensweisen kennen lernen. In diesem Rahmen können sie z.B. Spaß haben, Grenzen erfahren, Feedback erhalten und Gefühle äußern.

Themen und Inhalte für die Arbeit mit Jungen

In der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen geht es darum, typische Themen aus der Sozialisation von Jungen aufzugreifen und diese mit den Jungen zusammen zu bearbeiten. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick zu in der Praxis erprobten Themenfeldern gegeben. Die dabei gewählte Reihenfolge bildet jedoch weder eine Hierarchisierung von Themen ab, noch sollen andere Themen damit ausgeschlossen werden. Je nach Setting können unterschiedliche – dazu zählen auch hier nicht dargestellte – Themenfelder von Bedeutung sein.

Jungen sollen für die Wahrnehmung ihres **Körpers** und für einen bewussten Umgang damit sensibilisiert werden. Dies kann die physische, psychische und emotionale Gesundheit fördern.

Der Umgang mit **Gefühlen** ist ein zentrales Feld in der Arbeit mit Jungen. Beispielhaft zu nennen sind:

- *Wut/Ärger* (z.B.: Wann entstehen Wut und Ärger? Wie entstehen diese Gefühle? Wie gehe ich damit um?)
- *Angst/Furcht* (z.B.: Welche Funktionen hat sie? Woher kommt sie? Was steckt dahinter?)
- *Freude* (z.B.: Wie macht sie sich bemerkbar? Wie kann ich sie mitteilen?)
- *Trauer* (z.B.: Darf ich Trauer zeigen? Wie zeige ich sie? Wie und bei wem kann ich mich fallen lassen?)
- *Ohnmacht/Hilflosigkeit* (z.B.: Wie fühlt sie sich an? Kann ich sie ertragen? Wie bekomme ich Hilfe?)

Im Hinblick auf **Grenzen und Wahrnehmung von Grenzen** sind z.B. folgende Themen von Bedeutung:

- *In-Kontakt-treten* (z.B.: Wie und auf welche Weise trete ich in Kontakt?)
- *Gespür für Distanz* (z.B.: Welcher Abstand zu anderen ist richtig? Wann fühlt es sich gut an, wann nicht?)
- *Setzen von Grenzen* (z.B.: Wie kann ich meine eigenen Grenzen eindeutig vermitteln?)

- *Überschreiten von Grenzen* (z.B.: Wann überschreite ich die Grenzen anderer und woran merke ich das?)
- *Übernahme von Verantwortung für Grenzüberschreitungen* (z.B.: Wie kann ich Grenzüberschreitungen verhindern? Wie kann ich sie wieder gut machen?)
- *Erkennen und Anerkennen eigener Grenzen* (z.B.: Wo mute ich mir zu viel zu? Wo überfordere ich mich?)

Beim Handeln im sozialen Raum haben Themen wie **Grenzen und Gewalt** eine große Bedeutung in der geschlechtsbewussten und geschlechterbewussten Jungenarbeit. Fragestellungen, wie Jungen Gewalt erleben, wie Jungen sich abgrenzen können, ohne selbst Gewalt anzuwenden und wie Mann-Sein auch körperbetont gelebt werden kann, ohne andere zu verletzen, müssen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang gehören u.a. die folgenden Fragestellungen:

- *Identität und Zugehörigkeit* (z.B. Wohin gehöre ich? Wohin gehöre ich nicht? Was verbinde ich damit? Was bedeutet das für mich und andere?)
- *Erfahrungen als Opfer* (z.B.: Wie gehe ich mit diesen Erfahrungen um? Wo finde ich Rat und Unterstützung?)
- *Erfahrungen als Täter* (z.B.: Welche Auswirkungen haben meine Handlungen auf mich und andere? Wie wirken sich diese Erfahrungen in Schule und Freizeit aus? Wo finde ich Hilfe? Welche Handlungsalternativen habe ich, um deutlich zu machen, wer ich bin und wohin ich gehöre?)

Solidarität und Respekt wie auch die **Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln** sind wichtige Aspekte in der Arbeit mit Jungen. Dazu gehören u.a.:

- *Einfühlungsvermögen / Empathie* (z.B.: Wie geht es dem oder der anderen?)
- *Hilfsbereitschaft* (z.B. Woran erkenne ich, dass der oder die andere Hilfe braucht? Wie kann ich andere unterstützen? Was habe ich davon?)
- *Achtung und Toleranz* (z.B. Was sind meine Werte? Was sind die Werte anderer? Wie gehe ich mit den Werten anderer um?)
- *Verbindlichkeit* (z.B.: Wozu sind Regeln da? Halte ich mich an Vereinbarungen? Was bedeutet es, wenn nicht?)

Eine weitere Aufgabe in der Arbeit mit Jungen besteht darin, sie bei der Entwicklung einer **individuellen Berufs- und Lebensplanung** zu unterstützen. Dabei sollten Aspekte, wie unterschiedliche Rollenbilder und Partnerschaftsmodelle sowie Vaterschaft bzw. Kinderwunsch berücksichtigt werden. Dazu bieten sich folgende Leitfragen an:

- *Lebensplanung* (z.B.: Wie erfasse und ordne ich die vielfältigen Formen von Kulturen/Werten/Regeln, die mich umgeben? Was mache ich aus den vielfältigen Möglichkeiten für mein Leben? Was ist für mich richtig?)
- *Rollenbilder* (z.B.: Welche Vorbilder habe ich? Welche Vorstellungen habe ich über das Mann-Sein, Frau-Sein? Welche Chancen und Einschränkungen sind damit verbunden?)
- *Partnerschaftsmodelle* (z.B.: Welche Arten von Partnerschaften kenne ich? Wie stelle ich mir eine gute Partnerschaft vor? Wie gehe ich mit Problemen um? Möchte ich später Kinder haben?)
- *Berufsplanung* (z.B.: Was kann ich, was interessiert mich? Wie kann ich das beruflich verwenden? Was brauche ich dafür?)

Zu den bedeutenden Entwicklungsschritten auch von Jungen gehört die Beschäftigung mit der eigenen **Sexualität**. Dies schließt sowohl alle allgemeinen Fragen zur sexuellen Entwicklung und Orientierung sowie eine angemessene nicht abwertende Sicht auf Sexualität zum eigenen und dem anderen Geschlecht mit ein:

- *Pubertät* (z.B.: Wie verändert sich mein Körper? Welche Gefühle nehme ich wahr? Wie gehe ich mit Gefühlsschwankungen um?)
- *Freundschaft/Liebe/Sexualität* (z.B.: Was ist für mich eine gute Freundschaft? Woran erkenne ich, dass ich mich verliebt habe? Wie drücke ich meine Zuneigung aus? Woran erkenne ich, dass meine Zuneigung geteilt wird? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das „erste Mal“? Wie verhöte ich?)

Ein weiteres Themenfeld ist der **Umgang mit Suchtmitteln**. Hierbei geht es auf der einen Seite um das Erlernen eines verantwortungsvollen Umganges mit Suchtmitteln und auf der anderen Seite um die Stärkung von Vermeidungsstrategien:

- *Körper und Gesundheit* (z.B.: Was tut mir gut? Was ist gesund und wie halte ich mich gesund? Wie verstehe ich meinen Körper besser? Welche Signale sendet er mir?)
- *Tabak (Zigaretten, Shisha), Alkohol, Cannabis*, (z.B.: In welchen Situationen konsumiere ich Drogen? Was weiß ich über die Wirkungsweise und Risiken? Ab wann bin ich abhängig?)
- *Glücksspiel* (z.B.: Kann ich davon überhaupt abhängig werden? Kann ich ohne Aufwand reich werden? Wo bekomme ich, wenn nötig, Hilfe?)
- *Body-Styling, Anabolika, Essstörungen* (z.B.: Wie soll mein Körper aussehen? Wie ernähre ich mich? Wann fühle ich mich fit? Was weiß ich über Nebenwirkungen von Anabolika?)

Jungen haben oftmals vielfältige Kompetenzen in der Benutzung von **Medien**. Sie haben die Möglichkeit, nicht nur Medien zu konsumieren, sondern selbst Teil der Produktion von Medien zu werden, sei es in einem Chatforum, als Produzent eines Videos, das im Netz hochgeladen werden kann, oder durch einen Eintrag bei einer der unzähligen Freundschaftsportale. Angebote sollten deshalb die Kompetenzen der Jungen nutzen, um die Vielfalt der Möglichkeiten (Medienkunde), Chancen und Risiken (Medienpräferenzen, Computerspiele) und den kritischen Umgang mit Informationen (z.B. den Schutz der Persönlichkeitsrechte) zu thematisieren.

- *Medienkunde* (z.B.: Welche Medien kenne ich? Was kann ich mit Medien gestalten? Was bieten sie mir?)
- *Chancen und Risiken von Medien* (z.B. Welche Medien nutze ich? Wie viel Zeit verbringe ich damit? Wie beeinflussen mich Medien?) Was darf ich ins Netz stellen? Kenne ich die Sicherheitsregeln im Netz? Was ist strafbar?)
- *Computerspiele* (z.B.: Welche kenne ich? Welche Helden kommen darin vor? Welche Wirkungen können Computerspiele haben? Wie wirken sie auf mich?)

Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen

Für die Arbeit mit Jungen werden in erster Linie Kompetenzen benötigt, die grundsätzlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Dies bezieht sich sowohl auf die geschlechtsbewusste Arbeit in homogenen Jungengruppen als auch auf die ge-

schlechterbewusste Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Koedukation.

Arbeit mit Jungen setzt eine zugewandte Haltung voraus

Geschlechter- und geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen ist über die methodische Gestaltung des pädagogischen Settings und Prozesses hinaus vor allem eine pädagogische Haltung. Sie ist geprägt von einer positiven und wertschätzenden Sichtweise.

Grundlagen dieser Haltung sind:

- *eine ganzheitliche Wahrnehmung der psychosozialen Entwicklung von Jungen,*
- *Vertrauen in die vorhandenen und zu entwickelnden persönlichen Ressourcen,*
- *das Verstehen von Verhaltensweisen auch als Ausdruck von inneren Konflikten und Problemen,*
- *die unterstützende Begleitung bei der Entwicklung einer selbstbewussten Geschlechtsidentität.*

Diese Haltung und Sichtweise spiegelt sich zentral und wesentlich in der Gestaltung des pädagogischen Kontakts von Pädagoginnen und Pädagogen mit Jungen. Arbeit mit Jungen ist Beziehungsarbeit, die Gestaltung eines Subjekt-Subjekt-Verhältnisses in einem pädagogischen Kontext.

Männer und Frauen in der Arbeit mit Jungen

Männlichen Pädagogen kommt eine besondere Bedeutung als Identifikationsobjekt und Rollenvorbild für Jungen zu. Sie sind insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterrepräsentiert. Jungen erleben in der Regel nur wenige männliche Vorbilder in ihrem realen Umfeld. Dies kann dazu führen, dass sie sich ihr eigenes Ideal von Männlichkeit aus medialen Vorbildern und traditionellen gesellschaftlichen Rollenbildern basteln. Jungen profitieren dann in besonderer Weise von der Anwesenheit von Männern, wenn sie alternative Qualitäten zu den medial vermittelten, zumeist einseitigen und unerreichbaren männlichen Eigenschaften kennen lernen. Eine Jungengruppe, die von solch einem Mann geleitet wird, eröffnet für Jungen eher die Möglichkeit, Handlungsweisen auszuprobieren, die nicht den gängigen Rollenbildern entsprechen. Der männliche Betreuer kann über einen besonderen Zugang zu den Jungen verfügen, da er auf seine eigene Erfahrungswelt als Junge zurückgreifen kann.

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird überwiegend von weiblichen Fachkräften geleistet. Sie sind für Jungen wichtige Bezugspersonen und Ansprechpartnerinnen und müssen für die geschlechterbewusste Arbeit ebenso wie ihre männlichen Kollegen sensibilisiert und qualifiziert werden, um die Handlungsoptionen von Jungen zu erweitern.

Von Männern und Frauen wird in der Arbeit mit Jungen erwartet, dass sie

- *professionell mit Nähe und Distanz umgehen,*
- *den einzelnen Jungen in seiner Individualität wahrnehmen und fördern,*
- *ressourcenorientiert mit Jungen arbeiten, d.h. an den Stärken ansetzen und Kompetenzen weiterentwickeln,*
- *verstehend mit Jungen umgehen und Empathie entwickeln,*
- *Wertschätzung zeigen und Grenzen setzen,*

- *eigene und fremde Rollenzuschreibungen hinterfragen,*
- *Handlungsstrategien aufzeigen,*
- *Vorbild und Orientierung geben,*
- *das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis reflektieren.*

Spezifische Kenntnisse für die Arbeit mit Jungen

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen Pädagoginnen und Pädagogen über Kompetenzen in Bezug auf Rollenanforderungen und Lebenslagen von Jungen verfügen. Eine „gut gemeinte“, aber nicht dem aktuellen Wissensstand entsprechende geschlechtsspezifische Arbeit kann dazu führen, dass Rollenstereotypen sich eher verstärken als abgebaut werden. Wichtige Voraussetzungen für die geschlechter- und geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagogen und Pädagoginnen sind:

- *Fachkenntnisse aus dem Bereich der Geschlechterforschung, insbesondere die Reflexion über geschlechtstypische Rollenanforderungen und -einschränkungen in unterschiedlichen Kulturen (auch der eigenen),*
- *die Bereitschaft zur *persönlichen Reflexion* der eigenen männlichen (bzw. weiblichen) Geschlechtersozialisation und der Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität,*
- *Methodenkompetenz, dies beinhaltet u.a. Methoden auf ihre Anwendbarkeit in Jungengruppen zu hinterfragen.*

Jungen an Jungenarbeit beteiligen

Jungen sollten an der Ausgestaltung von Angeboten, die für sie entwickelt werden, ihrem Alter entsprechend beteiligt werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, Meinungen und Auffassungen zu diskutieren und Einfluss auf inhaltliche Themensetzungen und methodische Gestaltungen nehmen zu können. Die Reflexion von Männlichkeitsbildern und das Ausprobieren von Alternativen sollten möglichst im Rahmen von Themen und Fragestellungen stattfinden, die von den Jungen selbst aufgeworfen werden. Jungen sollten erkennen können, dass die Thematisierung von Geschlechterrollen ihnen nützt, weil es u.a. um die Erweiterung eigener Handlungsspielräume geht.

Sichere Räume zum Ausprobieren gestalten

Für die Auseinandersetzung mit den oben beschriebenen Themen brauchen Jungen im doppelten Sinne sichere Räume zum Ausprobieren. Dies schließt einen eigenen Raum ebenso ein wie die Sicherheit, in einem geschützten Rahmen Verhaltensweisen und Rollen ausprobieren zu können. Pädagoginnen und Pädagogen haben die Aufgabe, diesen geschützten Raum herzustellen und zu gestalten. Dies bedeutet jedoch nicht, verbale und körperliche Grenzüberschreitungen zu tolerieren. Im Gegenteil beinhaltet ein geschützter Raum auch, dass Pädagoginnen und Pädagogen beispielsweise bei homophoben oder sexistischen Äußerungen und Handlungen eindeutig Grenzen setzen. Die in Kita, Jugendzentren und Schule tätigen Fachkräfte tragen Verantwortung für alle Jungen und Mädchen. Sie haben für respektvolle und gewaltfreie Umgangsformen zu sorgen.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Damit in Organisationen, wie z.B. in Kitas, in der Schule oder in Jugendeinrichtungen, Maßnahmen zur Jungenarbeit/-pädagogik professionell geplant, erprobt, umgesetzt und

im Regelangebot verankert werden können, sollten schon bei der Konzeptentwicklung die vorhandenen Rahmenbedingungen in den Blick genommen und die beteiligten Akteure einbezogen werden. Dazu gehört, dass kritisch geprüft wird, welche zeitlichen, räumlichen und finanziellen Mittel unabdingbar sind sowie auf welches Erfahrungswissen aus der Organisationsentwicklung zurückgegriffen werden kann. Der bereitgestellte Rahmen hat einen nachweisbaren Effekt auf die Qualität von Maßnahmen. Die fehlende Nachhaltigkeit von Projekten kann jedoch nicht ausschließlich auf fehlende Ressourcen zurückgeführt werden. Vielmehr ist entscheidend, dass sich darüber verständigt wird, wie groß der eigene Gestaltungsraum einer Organisation ist, ob dieser vollständig ausgeschöpft wird und wann zusätzliche Ressourcen unabdingbar sind.

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt sein, damit die Arbeit mit Jungen institutionell abgesichert und nachhaltig umgesetzt werden kann. Je nach Einrichtung können dabei unterschiedliche Aspekte von Bedeutung sein:

- *Jungenarbeit ist in das Gesamtkonzept der Einrichtung integriert* und ggf. mit Angeboten zur Mädchenarbeit abgestimmt.
- *Einrichtungen verfügen über Instrumente zur Verankerung von Konzepten.* Die Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote werden von der Leitung der Organisation getragen. Ein Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stimmt den entsprechenden Konzepten zu und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung.
- Einrichtungen entwickeln Verfahren zur regelhaften *Einbeziehung aller Akteure innerhalb der Einrichtung* (Leitungen, Pädagoginnen und Pädagogen, Jungen, Eltern).
- *Kooperationsstrukturen* werden aufgebaut und gepflegt. Dazu gehören u.a. Vereine, Migrantenorganisationen, Beratungsstellen etc.
- Die Einrichtungen prüfen, welche *Räume und Zeitfenster* für die Arbeit mit Jungen bereitgestellt werden können.
- Einrichtungen setzen gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und prüfen, ob – sofern ihre personellen Ressourcen dies ermöglichen – *interkulturell zusammengesetzte Teams, gemischtgeschlechtliche Teams oder Männer-Teams* sinnvoll sind.
- Einrichtungen sorgen dafür, dass ein eindeutig *definiertes Budget* für Jungenarbeit zur Verfügung steht. In der Verteilung von Ressourcen wird dieses sichtbar.
- Bezirksämter und Fachbehörden entwickeln bedarfsorientierte, *lokale Fort- und Weiterbildung* für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Einrichtungen planen *Zeit für lokale Fort- und Weiterbildung* der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für die *Reflexion in Teams* ein.
- Einrichtungen wenden *Evaluationsinstrumente* an, dokumentieren Ergebnisse und nutzen diese für die Weiterentwicklung des Regelangebots und spezifischer Maßnahmen.
- Einrichtungen machen ihre *Vorstellungen und Zielsetzungen zur Jungenarbeit transparent*. Freiberufler und Honorarkräfte haben eine klare Vorstellung davon, was gemacht werden kann, was dazu benötigt wird, um die Aufgabe qualifiziert umzusetzen, und wo die Grenzen einer qualifizierten Jungenarbeit / -pädagogik sind.
- Einrichtungen bemühen sich um *mehr männliche Pädagogen*.

Anlage 1

An der Erarbeitung der Leitlinien waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus folgenden Einrichtungen, Behörden und Ämtern beteiligt:

Agentur Männerwege

Aladin e.V.

Behörde für Schule und Berufsbildung, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Referat Kinder- und Jugendpolitik

Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt®

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Dokumentationsstelle Jungenarbeit

Wendepunkt e.V. Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

Jugendtreff Netzestraße Lurup/Vereinigung Pestalozzi e.V.

Jugendzentrum Kiebitz

Jugendzentrum Startloch/Starladin

Justizbehörde, Arbeitsstelle Vielfalt

Praxistreffen Jungenarbeit Hamburg

Timo-Jugendclub

Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V./Step In

Anlage 2

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, ist grundgesetzlich verankert (Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) präzisiert diese Verpflichtung, in dem es die Diskriminierung u.a. auch aufgrund des Geschlechts verbietet. In § 9 Absatz 3 SGB VIII wird der Anspruch formuliert, *„die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“* In diesem Sinne ist auch in den Hamburger Globalrichtlinien zur Kinder- und Jugendarbeit formuliert, *„bei der Planung, Umsetzung und Auswertung (von Angeboten) die Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen bzw. weiblichen und männlichen Jugendlichen als Leitprinzip zu berücksichtigen.“* (Ziffer 4.3.2 GR J 2/06). Im Hamburgischen Schulgesetz ist ebenfalls festgelegt, dass Unterricht und Erziehung auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengleichheit auszurichten sind (§ 3(2) Hamburgisches Schulgesetz). Auch das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) legt fest, *„das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft, im Geist ... der Gleichberechtigung der Geschlechter ... vorzubereiten.“* (§ 2 (2) Nr. 2 KibeG). Gemäß der Bürgerschaftlichen Ersuchen (Drucksache 19/2762 und 19/2879) soll die *geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen gestärkt werden.*